

# ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

Körperschaft öffentlichen Rechts  
Mitglied der World Medical Association

An das  
Bundesministerium für  
soziale Sicherheit und Generationen  
Franz Josefs Kai 51  
1010 Wien

WIEN, I.,  
Weihburggasse 10 - 12  
Postfach 213  
1011 WIEN

UNSER ZEICHEN:  
Mag.Z./enp

IHR SCHREIBEN VOM:  
5.9.2003

IHR ZEICHEN:  
GZ 52 4600/30-V/3/03.

DATUM  
6.10.2003

Betrifft: Entwurf einer Novelle, mit das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu o.g. Entwürfen und führt dazu aus:

Grundsätzlich haben wir keinerlei Einwand gegen die Entschärfung von unnötigen Härten in Zusammenhang mit der Nachweisführung über notwendigerweise durchzuführende Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen. Der Novellierungsvorschlag geht unseres Erachtens aber unnötigerweise weit über diese Zielsetzung hinaus.

Es ist generell schon schwer verständlich, dass Härten überhaupt auftreten, zumal Untersuchungen, die bis zum 14.Lebensmonat durchgeführt werden sollen, bis zum Ende des 18.Lebensmonates des Kindes nachzuweisen sind. Diese Nachweisfrist aber praktisch bis zum Ende der Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes (also bis zum 3. Lebensjahr des Kindes) auszudehnen, würde den sanften Druck auf die rechtzeitige Durchführung der erforderlichen Untersuchungen reduzieren und somit eine nicht vertretbare Verschlechterung in der Gesundheitsüberwachung der Schwangeren und der Kleinkinder bewirken.

Überdies ist zu hinterfragen, ob die Neuregelung einen Weiterbezug des Kindesbetreuungsgeldes über den 21. Lebensmonat hinaus gegen nachträgliche Nachweisführung ermöglichen würde. Wäre dies der Fall, könnte das Kinderbetreuungsgeld für die gesamte Bezugsdauer bezogen werden. Sofern der nachträgliche Nachweis dann aber nicht erbracht würde, wären die bereits ausbezahlten Gelder zurückzufordern, was häufig allerdings faktisch nicht durchführbar sein wird.

**Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.**

Es ist daher nicht auszuschließen, dass der vorliegende Änderungsvorschlag zu einer Verminderung der Inanspruchnahme der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen führt. Das wäre gesundheitspolitisch strikt abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reiner Brettenthaler eh.  
Präsident